

## Öffentliche Zustellung des Abgabenbescheides für die Ortsgemeinde Ober-Olm

**Person:** Anna Elisabetha Imperial  
**letzte bekannte Anschrift:** 55270 Essenheim  
**Verwaltungsakt:** Bescheid vom 12.04.2022 wegen Grundsteuer A und Landwirtschaftskammerbeitrag für die Ortsgemeinde Ober-Olm  
**Buchungsnummer:** 79468-307/0512610

Das oben genannte Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Der vorgenannte Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o. g. Steuerbescheid rechtskräftig.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Zimmer 209, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm.

### Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:30 Uhr

Nieder-Olm, 25.04.2024  
Verbandsgemeinde Nieder-Olm

  
Ralph Spiegler  
-Bürgermeister-